

Richtlinie für kumulative Promotionen im Promotionsprogramm STS

Version 1.0 vom 16.12.2025

Anzahl und Qualität der Paper:

- Mindestens drei Paper aus Journals mit Peer-Review und Listung Q1/Q2 in Scopus, Web of Science oder SJR.
 - Die Paper sollen in übergeordneten Zusammenhang stehen, müssen aber klar unterscheidbare Inhalte haben. Jedes Paper muss eine originäre Forschungsleistung beschreiben.
 - Die promovierende Person muss Erstautor*in sein und muss die im Paper beschriebene Forschungsleistung maßgeblich erbracht haben.
 - Für jedes Paper Angabe der Autor*innenverteilung mit Aufgaben (Autor*in, Reviewing, Konzeption, Akquise etc.)
 - Die Gutachten aus dem Peer-Review-Prozessen müssen dem Promotionsausschuss schriftlich zu Verfügung gestellt werden, getrennt von der Dissertation.
- Mindestens zwei der drei Paper müssen veröffentlicht oder zur Publikation akzeptiert sein. Ein Paper darf noch im peer-review-Prozess sein, muss aber mindestens mit "minor corrections" akzeptiert sein. Der Annahmestatus muss durch Verlagsbescheinigung nachgewiesen werden. Bei Akzeptanz mit 'Minor Corrections' muss nachgewiesen werden, dass das überarbeitete Paper wieder eingereicht ist. Dieses muss dem PA zusammen mit dem "Rebuttal Letter" und den Antworten an die Gutachter*innen vorgelegt werden.
- Ein Paper darf durch ein Konferenzpaper mit folgenden Kriterien ersetzt werden:
 - Die promovierende Person muss Erstautor*in sein und muss die im Paper beschriebene Forschungsleistung maßgeblich erbracht haben.
 - Der Konferenzbeitrag muss einen Peer-Review-Prozess durchlaufen haben
 - Konferenzpaper muss eine Journal-Paper Listung haben und durch Metriken (wie z.B. Impact Factor oder Scopus-Metriken) mit Journal-Papern vergleichbar sein.
 - Nachweis: Der Nachweis zur Einhaltung der Richtlinie hinsichtlich des Ersatzes eines Papers durch ein Konferenzpaper, muss von promovierender und betreuender Person erfolgen sowie dem Promotionsausschuss vorgelegt werden.

Um die Qualität der Ersatzleistung abzusichern, wird der Promotionsausschuss - mit der Vorlage der Nachweisführung - gebeten, etwaige Bedenken gegen die Ersatzleistung, in seiner nächsten Sitzung festzustellen und die promovierende und betreuende Person über das Ergebnis zu informieren.

- Patente:
 - Patentdokumente können als ergänzende Nachweise für Innovationen oder Transferleistungen in den Anhang der Dissertation aufgenommen werden. Sie ersetzen jedoch nicht die für eine kumulative Dissertation erforderlichen peer-reviewed wissenschaftlichen Veröffentlichungen.
 - Für sehr forschungsstarke Patente (z. B. internationale Patente mit bereits lizenzierten Anwendungen), kann man eine individuelle Anerkennung im Ausnahmefall durch den Promotionsausschuss prüfen lassen, nur in Verbindung mit mindestens 2 veröffentlichten wissenschaftlichen Artikeln (Regeln siehe oben).

Verfassen der Dissertation

- Die Publikationen sollen durch einen Rahmentext von 8.000-12.000 Wörtern in einen gemeinsamen Kontext gebracht werden. Der Rahmentext soll Kontextualisierung, Theoriebezug und methodische Reflexion ermöglichen. Er bietet eine Integration der Einzelarbeiten in ein konsistentes Forschungsdesign mit einer übergreifenden Fragestellung, sowie eine klare Diskussion zu methodologischer Einbettung und disziplinärer Relevanz. Als Rahmentext im Sinne der Wortgrenzen gelten die Punkte b), d) und g) in der nachfolgenden Strukturübersicht.
- Folgende Struktur der kumulativen Dissertation soll eingehalten werden:
 - a) Deckblatt (inkl. Titel, Name der Bewerberin oder des Bewerbers, angestrebter akademischer Doktorgrad, Angabe der Fakultät, Datum)
 - b) Zusammenfassung, Abstract
 - c) Übersicht der Qualitätsmetriken der Publikationen
 - d) Einleitung mit Darstellung der Forschungsfrage, Beschreibung des zusammenhängenden Themenbereichs der verwendeten Publikationen sowie
 - e) die Publikationen (Anforderungen siehe oben) entsprechend der thematischen Reihenfolge, ggf. in ausführlicher Form mit ergänzenden Erläuterungen der Publikationen
 - f) ggf. weitere Kapitel, die zusätzliche Forschungsergebnisse, wie Konferenzbeiträge, unveröffentlichte Ergebnisse oder Patente darstellen
 - g) Zusammenfassung der maßgeblichen Ergebnisse der verwendeten Publikationen und Darstellung des weiteren Forschungsbedarfs
 - h) Literaturverzeichnis des Rahmentextes und ggf. der Kapitel f)
 - i) ggf. weitere Anhänge und Anlagen